

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Der Liefervertrag kommt in jedem Fall erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

1.2 Für die geschäftlichen Beziehungen zu unseren Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen und zwar auch dann, wenn der Kunde seine eigenen evtl. abweichenden Geschäftsbedingungen mitgeteilt hat oder mitteilt.

1.3 Unsere Mitarbeiter und sonstigen Beauftragten sind nicht berechtigt und bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen außerhalb des schriftlich niedergelegten Vertragsinhaltes zu treffen. Vertragsinhalt ist daher nur das, was von uns schriftlich als vereinbart festgehalten und bestätigt wird.

2. Lieferzeit

2.1 Eine Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Sie beginnt mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn uns die Ware bis zum Ende der Lieferzeit verlassen hat oder die Versandunmöglichkeit der Ware angezeigt worden ist.

2.2 Die Lieferzeit verlängert sich - auch innerhalb eines etwaigen Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt von unvorhersehbaren Hindernissen, die wir bei Anwendung der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten.

2.3 Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich außerdem um den Zeitraum, währenddessen der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge in Verzug ist. Unbeschadet bleiben unsere darüber hinaus gehenden Rechte im Hinblick auf den Verzug des Auftraggebers.

2.4 Der Besteller ist zum Rücktritt vom Verträge wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist erst dann berechtigt, wenn er uns mittels eingeschriebenen Briefes eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Besteller seine gesetzlichen Rechte mit der Maßgabe geltend machen, dass in dem Falle, wenn der Leistungsverzug nur auf leichte Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen ist, sich unsere Ersatzpflicht auf die Höhe des Kaufpreises und auf solche Schäden beschränkt, die infolge anderweitiger Beschaffung der Ware entstehen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.5 Wird nach Absendung unserer Auftragsbestätigung der Vertrag abgeändert, so wird die zunächst vereinbarte Lieferzeit hinfällig. Stattdessen beginnt mit der Absendung unserer Bestätigung der Auftragsänderung eine neue Lieferzeit nach Maßgabe der neuen Auftragsbestätigung.

2.6 Bei vorzeitiger Lieferung ist der Zeitpunkt dieser Lieferung und nicht der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt maßgebend.

2.7 Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist in jedem Falle Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferzeit.

2.8 Sonderanfertigungen wie z.B. Zuschnitte können nach Beginn der Fertigung nicht mehr storniert oder geändert werden und müssen vom Auftraggeber in der Menge angenommen werden, die bis zum Zeitpunkt der Änderungsmeldung gefertigt wurde.

3. Preise

3.1 Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen abgerechnet.

3.2 Bei fest vereinbarten Preisen bleibt beiden Vertragsteilen das Recht vorbehalten, im Falle einer Veränderung der Löhne, Frachtsätze, Energiekosten, Umsatzsteuer, Zölle, eine entsprechende Änderung des vereinbarten Preises zu verlangen, es sei denn, dass die Lieferung innerhalb von vier Monaten nach Auftragsbestätigung erfolgt.

3.3 Alle nach Vertragsabschluss eintretenden Veränderungen, einer etwa vereinbarten fremden Währung oder des Wechselkurses zum Euro gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.4 Unsere Preisstellung gilt ab Betrieb Bolanden oder ab unserem Lieferwerk, sofern nicht anders ausgewiesen, inklusive Standardproduktverpackung. Sonderverpackung wird nur falls erforderlich gewählt und zu Selbstkosten berechnet. Eine Rücknahme der Verpackung ist ausgeschlossen.

3.5 Unsere Verkaufspreise verstehen sich grundsätzlich ausschließlich der gesetzl. Mehrwertsteuer. Diese wird zu dem am Tag der Rechnungsstellung gültigen MWSt-Satz ausgewiesen und als eigene Position berechnet.

3.6 Alle Preise setzen einen Mindestauftragswert von Euro 100,00 voraus. Bestellungen unter diesem Auftragswert erfordern einen Mindermengenzuschlag.

4. Zahlung

4.1 Rechnungen sind, sofern keine anderslautende Einzelvereinbarung besteht, innerhalb von 14 Tagen "ohne" Abzug fällig. Kunden außerhalb Deutschlands erhalten umgehend nach Auftragsfreigabe eine Proforma-Rechnung, welche dann vor Versand der Ware zu zahlen ist.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 5 Tagen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, soweit wir nicht einen höheren Verzugsschaden nachweisen.

4.2 Wechsel, Schecks und andere Anweisungspapiere nehmen wir nur nach Vereinbarung, erfüllungshalber, ohne Gewähr für Protest und unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit an. Diskontspesen berechnen wir vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an. Die Kosten der Einziehung, Bankzinsen und -spesen hat der Auftraggeber zu tragen.

4.3 Bei größerem Auftragsvolumen können wir Vorauszahlungen oder für die erbrachte Teilleistung entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.

4.4 Mit von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen kann der Auftraggeber nicht aufrechnen, es sei denn, dass über diese Gegenforderungen rechtskräftig zugunsten des Auftraggebers entschieden ist.

4.5 Geleistete Zahlungen werden auf die jeweils ältere Forderung gegenüber dem Auftraggeber verrechnet, auch wenn die Zahlung für bestimmt bezeichnete Waren erfolgt.

4.6 Werden uns Umstände bekannt, die auf eine geringe Kreditwürdigkeit des Auftraggebers schließen lassen, so steht uns auch nach Abschluss des Vertrages und über § 321 BGB hinaus das Recht zu, sofortige ausreichende Sicherstellung oder Bezahlung der Forderung zu verlangen. Kommt der Auftraggeber mit einem Teil seiner Verpflichtungen in Verzug, so sind wir berechtigt, unsere gesamten Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber für sofort fällig zu erklären.

5. Lieferung, Versand, Fracht, Gefahrenübergang

5.1 Für die Ausführung der Bestellung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Die in unseren Prospektblättern, Katalogen und Produktbeschreibungen enthaltenen Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, insbesondere behalten wir uns technische Änderungen im Sinne von Verbesserungen ausdrücklich vor.

5.2 Wir übergeben die Ware grundsätzlich an unserem Geschäftssitz. Die Lieferung erfolgt ab Werk. Soll die Ware auf Wunsch des Auftraggebers versandt werden, so geht mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten des Auftraggebers, spätestens jedoch mit Verlassen des Lieferwerkes oder des Lagers, die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn die Versendung nicht vom Erfüllungsort aus erfolgt. Abladung erfolgt zu ebener Erde, Hilfskräfte stellt der Auftraggeber. Die Transportversicherung wird grundsätzlich von uns eingedeckt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferung beim Abladen mit den Angaben im Lieferschein zu vergleichen und auf Vollständigkeit, Transportschäden und Fehlerhaftigkeit zu überprüfen. Festgestellte bzw. offensichtliche

Fehlmengen, mangelhafte oder schadhafte Ware muss sich der Auftraggeber vom Spediteur oder Frachtführer bei der Übergabe der Ware schriftlich bestätigen lassen.

5.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

5.4 Nimmt der Auftraggeber die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisierendem Versand nicht prompt ab, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder in ein Speditions- oder Lagerhaus eines Dritten einzulagern. Das gleiche gilt, wenn die Auslieferungen oder der Versand der Ware auf Wunsch des Auftraggebers zurückgestellt werden oder infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, für längere Zeit unmöglich sind.

5.5 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Ware in Verzug, so steht uns neben den Rechten aus § 326 BGB das Recht zu, von dem Auftrag teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadenersatz zu verlangen.

5.6 Wir sind berechtigt, Teillieferungen auf den Gesamtauftrag vorzunehmen und hierüber gesondert abzurechnen.

5.7 Für Produkte, die wir von Zulieferanten beziehen, müssen wir uns das Recht vorbehalten, vom Vertrag mit dem Auftraggeber zurückzutreten, wenn und soweit unser Vorlieferant seinerseits aufgrund des Gesetzes oder seiner Geschäftsbedingungen uns gegenüber von der Lieferverpflichtung frei wird. Wir werden den Auftraggeber in diesem Fall hiervon unverzüglich benachrichtigen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Auftraggeber sämtliche, auch künftig entstehende Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns, insbesondere auch einen etwaigen Kontokorrentsaldo bezahlt hat. Die Hingabe eines Wechsels oder Schecks gilt dabei erst als Zahlung, wenn die Einlösung des Papiers erfolgt ist.

6.2 Alle Rechte, insbesondere Eigentum, Urheberrechte und dergl., an technischen Zeichnungen, Montageanleitungen und sonstigen Unterlagen, die dem Auftraggeber mitgeliefert oder sonst ausgehändigt werden, verbleiben bei uns und gehen nicht auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen nicht an dritte Personen weitergeben.

6.3 Die Bearbeitung oder Verarbeitung von uns gelieferter Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Auftraggeber bereits jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt für uns.

6.4 Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsbetrieb, nicht aber zu deren Verpfändung oder Sicherungsübereignung berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht. Zu diesem Zweck tritt der Auftraggeber bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf der Ware zustehende Kaufpreisforderung mit Nebenrechten an uns ab. Wird die aus dem Weiterverkauf entstehende Kaufpreisforderung ihrerseits in eine laufende Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen, tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine Forderung auf Bezahlung des sich aus der nächsten Feststellung des Saldos ergebenden Betrages an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.

6.5 Ungeachtet der Abtretung, die dem Drittabnehmer des Auftraggebers zunächst nicht mitgeteilt werden soll, ist der Auftraggeber zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Wir haben jedoch das Recht, die Ermächtigung zur Einziehung dieser Forderungen zu widerrufen und die Forderung selbst einzuziehen. Auf Verlangen hat der Auftraggeber uns Einzelabtretungserklärungen zu erteilen, die Drittabnehmer anzugeben und diesen die Abtretung nunmehr anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Auftraggeber uns alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

6.6 Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderer Ware weiter veräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiter veräußert wird.

6.7 Über rechtliche oder tatsächliche Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Auftraggeber uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

6.8 Wir verpflichten uns, Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Auftraggebers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten unserer Forderungen um 25% übersteigt, jedoch mit der Maßgabe, dass - mit Ausnahme der Lieferungen im echten Kontokorrent-Verhältnis - eine Freigabe für solche Lieferungen oder deren Ersatzware zu erfolgen hat, die Ihrerseits voll bezahlt worden sind.

7. Gewährleistung

7.1 Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat der Auftraggeber uns dies - bei erkennbaren Mängeln - unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen nach Entgegennahme schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind ebenfalls innerhalb von 3 Werktagen zu melden. Ist im Zeitpunkt des Zugangs der Mängelrüge der Kaufpreis bereits fällig, so sind wir zur Gewährleistung erst verpflichtet, wenn der Besteller den Teil des Kaufpreises entrichtet hat, der dem Wert der unbeanstandeten Ware entspricht.

7.2 Bei rechtzeitiger Mängelanzeige haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Erstattung des Gegenwertes der Ware. Machen wir von diesem Recht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist keinen Gebrauch, so steht dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Verträge zu.

7.3 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sowie Schadensersatzansprüche jeglicher Art einschließlich Folgeschäden sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits zurückzuführen sind.

8. Rechtsbeziehungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

8.2 Erfüllungsort für Lieferungen und sonstiger Leistungen ist 67292 Kirchheimbolanden. Als Gerichtsstand gilt ausschließlich 67655 Kaiserslautern als vereinbart.

9.0 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10.0 Gemäß BDSG (Bundes-Datenschutz-Gesetz) § 26 setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass Ihre Daten EDV-mäßig gespeichert werden.